



Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 08.11.2018

Überarbeitungsdatum: 15.12.2023

Version/ersetzte Version: 10.0/9.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Hände Desinfektion Gel
UFI-Nummer : UFI: Q2H1-NGKG-2MEN-57T0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Händedesinfektionsgel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH
Vor den Specken 3
30926 Seelze - Deutschland
T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66
info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|---------------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen | +49 551 19240 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

2-Propanol

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---------|---|
| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol | (CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25-xxxx | 50 – 70 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 |
| Ethanol, Ethylalkohol | (CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-xxxx | 1 – 5 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------------|---|--|
| Ethanol, Ethylalkohol | (CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-xxxx | (C ≥ 50) Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Löschpulver. Wasser im Sprühstrahl. Bei einem Großbrand: alkoholbeständigen Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr : Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagern in feuersicherem Ort. Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | | |
|---|---------------------------------------|---|
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Alcool isopropylique # Isopropylalcohol |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 500 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 200 ppm |
| Belgien | Kurzzeitwert (mg/m ³) | 1000 mg/m ³ |
| Belgien | Kurzzeitwert (ppm) | 400 ppm |
| Österreich | Lokale Bezeichnung | 2-Propanol |
| Österreich | MAK (mg/m ³) | 500 mg/m ³ |
| Österreich | MAK (ppm) | 200 ppm |
| Österreich | MAK Kurzzeitwert (mg/m ³) | 2000 mg/m ³ |
| Österreich | MAK Kurzzeitwert (ppm) | 800 ppm |
| Deutschland | TRGS 900 Lokale Bezeichnung | Propan-2-ol |

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 500 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 200 ppm |
| Deutschland | TRGS 900 Anmerkung | 2(II), DFG;Y |
| Deutschland | TRGS 903 Biologischer Grenzwert | 25 mg/l, U, B, b Parameter: Aceton |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | 2-Propanol |
| Schweiz | MAK-Wert (mg/m ³) | 500 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK-Wert (ppm) | 200 ppm |
| Schweiz | KZG-Wert (mg/m ³) | 1000 mg/m ³ |
| Schweiz | KZG-Wert (ppm) | 400 ppm |
| Schweiz | Notation (CH) | SSc, B |
| Schweiz | BAT-Wert | 25 mg/l, U, B, b Parameter: Aceton |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | | |
|--|---|----------------------------|
| Belgien | Lokale Bezeichnung | Alcool éthylique # Ethanol |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 1907 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 1000 ppm |
| Österreich | Lokale Bezeichnung | Ethanol |
| Österreich | MAK (mg/m ³) | 1900 mg/m ³ |
| Österreich | MAK (ppm) | 1000 ppm |
| Österreich | MAK Kurzzeitwert (mg/m ³) | 3800 mg/m ³ |
| Österreich | MAK Kurzzeitwert (ppm) | 2000 ppm |
| Deutschland | TRGS 900 Lokale Bezeichnung | Ethanol |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 380 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 200 ppm |
| Deutschland | TRGS 900 Anmerkung | 4(II), DFG;Y |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Ethanol |
| Schweiz | MAK-Wert (mg/m ³) | 960 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK-Wert (ppm) | 500 ppm |
| Schweiz | KZG-Wert (mg/m ³) | 1920 mg/m ³ |
| Schweiz | KZG-Wert (ppm) | 1000 ppm |
| Schweiz | Notation (CH) | SSc |

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | |
|--|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 888 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 500 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 1000 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 26 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 89 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 319 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 51 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 178 mg/m ³ |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | |
|---|-----------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 380 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 114 mg/m ³ |

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| PNEC (Wasser) | |
|--|---------------------------|
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,96 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,79 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 2,75 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 3,6 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 2,9 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0,63 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC (Oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 0,38 g/kg Nahrung |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 580 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit, Gel |
| Farbe | : Farblos, klar |
| Geruch | : Charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : 82 °C |
| Entzündbarkeit | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : 2,0 Vol-% - 12,0 Vol-% |
| Flammpunkt | : 21,5 °C |
| Zündtemperatur | : 425 °C |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 5,8 |
| Kinematische Viskosität | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | : Wasser: vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : 45 hPa |
| Dichte und/oder relative Dichte | : 0,88 g/mL |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | |
|---|------------------------------|
| LD50 Oral Ratte | 5840 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | 13900 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | 25000 mg/m ³ /6 h |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | |
|---------------------------------|----------------|
| LD50 Oral Ratte | 10470 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte | 124,7 mg/l/4 h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | |
|---|--|
| LC50 Fische | 9640 mg/l 96 h, Pimephales promelas |
| EC50 Daphnia | > 10000 mg/l 24 h, Daphnia magna |
| LC3 Algen | 1800 mg/l 7 d, Scenedesmus quadricauda |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| LC50 Fische | 14200 mg/l 96 h, Pimephales promelas |
| EC50 Daphnia | 5012 mg/l 48 h, Ceriodaphnia dubia |
| ErC50 Algen | 275 mg/l 72 h, Chlorella vulgaris |
| NOEC Fisch | 250 mg/l 120 h, Danio rerio |
| NOEC Daphnia | 9,6 mg/l 10 d, Ceriodaphnia dubia |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | |
|---|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 53 %, 5 d |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 84 %, 20 d |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0) | |
|---|--------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,05 (25 °C) |

| Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5) | |
|---|---------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -0,35 (25 °C) |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1987

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

UN-Nr. (IMDG) : UN 1987

UN-Nr. (IATA) : UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Alcohols, n.o.s. (propan-2-ol)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol), 3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1987 ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol), 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1987 Alcohols, n.o.s. (propan-2-ol), 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3

Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

Gefahrzettel (IATA) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 601, 640D

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP8, TP28

Tankcodierung (ADR) : LGBF

Tanktransportfahrzeug : FL

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Ladungskategorie (IMDG) : B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A180
ERG-Code (IATA) : 3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 2.3

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level) |
| EC50 | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |

Hände Desinfektion Gel

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

| | |
|-----------|---|
| IMDG | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level) |
| NOAEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level) |
| NOEC/L | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level) |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic) |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration) |
| REACH | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet) |
| STP | Kläranlage (Sewage Treatment Plant) |
| UFI | Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier) |
| vPvB | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.